



WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 18/03/2015 Überarbeitungsdatum: 25/03/2024 Ersetzt Version vom: 06/02/2024 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER
UFI : TM1K-RMR3-NH65-SG2Q
Produktcode : 70312
Produktart : WOLF
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis
Verwendung in einem geschlossenen System
Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmiermittel und Zusatzstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WOLF OIL CORPORATION N.V.
Georges Gilliotstraat, 52
2620 Hemiksem, Antwerpen
België
T 0032 (0)3 870 00 00, F 0032 (0)3 870 00 99
msds@wolfoil.com, <https://www.wolflubes.com/>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 (0)3 870 00 00

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate;
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate

Gefahrenhinweise (CLP)

: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Contains no PBT/vPvB substances $\geq 0.1\%$ assessed in accordance with REACH Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346)

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	EG-Nr.: 926-141-6 REACH-Nr: 01-2119456620-43	70 – 85	Asp. Tox. 1, H304

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Ethylhexyl nitrate	CAS-Nr.: 27247-96-7 EG-Nr.: 248-363-6 REACH-Nr: 01-2119539586-27	5 – 14.99	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1.5 mg/l/4h) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr: 01-2119457273-39	1 – 2.49	Asp. Tox. 1, H304
2-Ethylhexan-1-ol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH-Nr: 01-2119487289-20	1 – 1.99	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
cerium(3+)neodecanoat	CAS-Nr.: 68084-49-1 EG-Nr.: 268-440-8	1 – 1.49	Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe zetteln halbsitzend. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Ärztliche Hilfe holen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen. Kontaktlinsen entfernen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen dar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Augenkontakt dar.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einnahme dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wassernebel. Schaum. Pulver. Trockene Chemikalie.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen | : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. |
| Löschanweisungen | : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. |
| Sonstige Angaben | : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Gase freiwerden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Das gesamte sonstige Personal ist aus dem Bereich zu entfernen. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
|------------------|--|

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|--|
| Schutzausrüstung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
|------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trägem Granulat abtragen und bergen. |
| Reinigungsverfahren | : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. |
| Sonstige Angaben | : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Behälter verschlossen halten. |
| Verwendungstemperatur | : < 40 °C |
| Hygienemaßnahmen | : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|---|---|
| Unverträgliche Materialien | : Aluminium. Oxidationsmittel. |
| Lagertemperatur | : ≤ 40 °C |
| Lager | : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : Verpackungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen mit einem kindersicheren Verschluss und einer spürbaren Gefahrenkennzeichnung versehen sein. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
TGG-15min (OEL STEL)	1200 mg/m ³
	165 ppm
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
OEL C	10.8 mg/m ³
	2 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Bulgarien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Kroatien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
GVI (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Tschechische Republik - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
PEL (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	0.999 ppm
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Estland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
HTP (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME (OEL TWA)	5.4 mg/m ³

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
	1 ppm
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA)	54 mg/m ³
	10 ppm
AGW (OEL C)	54 mg/m ³
AGW (OEL C) [ppm]	10 ppm
Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
AK (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Italien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Litauen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
IPRV (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
TGG-8u (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Slowakei - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NPHV (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
	1 ppm
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VLA-ED (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NGV (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
WEL TWA (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Island - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Grenseverdi (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	5.4 mg/m ³
	1 ppm
2-Ethylhexyl nitrate (27247-96-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	1 ppm 8h
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
NDS (OEL TWA)	3.5 mg/m ³
NDSch (OEL STEL)	7 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	200 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise

: 5 mg/m³ for oil mists (TWA, 8h-workday) recommended, based upon the ACGIH TLV (Analysis according to US NIOSH Method 5026, NIOSH Manual of Analytical Methods, 3rd Edition).

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Aussehen	: Ölige Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 75 °C (ASTM D92)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 2.21 mm²/s @40°C (ASTM D445)
Löslichkeit	: Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 825 kg/m³ @15°C (ASTM D4052)

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium. Säuren. Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg OECD 402
LC50 Inhalation - Ratte	> 5000 mg/m³ OECD 403
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
LD50 oral Ratte	2040 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	1970 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 0.89 mg/l/4h @4h
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	1 – 1.53 ppm @4h, OECD 403

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

2-Ethylhexyl nitrate (27247-96-7)	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 4951 mg/l/4h OECD 403
cerium(3+)neodecanoat (68084-49-1)	
LD50 oral Ratte	2800 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other., Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 2360 - 3320
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER	
Viskosität, kinematisch	2.21 mm²/s @40°C (ASTM D445)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Einatmen der Dämpfe kann Reizung der Atemwege hervorrufen,Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich,Kann zu Einatmung in die Lungen führen und eine Lungenentzündung hervorrufen,Bei ausgedehntem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut trocken oder rissig werden,Kann die Augen reizen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
LC50 - Fisch [1]	17.1 mg/l (Leuciscus idus melanotus)
LC50 - Fisch [2]	28.2 mg/l (Pimephales promelas)

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
EC50 - Krebstiere [1]	39 mg/l (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	16.6 mg/l (Scenedesmus quadricauda)
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	540 mg/l (Pseudomonas putida) @0.1d
2-Ethylhexyl nitrate (27247-96-7)	
LC50 - Fisch [1]	2 mg/l (Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	0.83 mg/l (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	> 2.53 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
cerium(3+)neodecanoat (68084-49-1)	
EC50 72h - Alge [1]	0.63 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	1.1 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	100 % (OECD 301C) @14d
2-Ethylhexyl nitrate (27247-96-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar..
Biologischer Abbau	0 %
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	80 % (OECD 301F) @28d
cerium(3+)neodecanoat (68084-49-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	25.35
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2.9

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

2-Ethylhexyl nitrate (27247-96-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5.24

12.4. Mobilität im Boden

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	
Mobilität im Boden	1.42

2-Ethylhexyl nitrate (27247-96-7)	
Mobilität im Boden	3.75

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklische, <2% Aromate	
Ökologie - Boden	Flüchtig Flüssigkeit.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3082
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3082
UN-Nr. (IATA)	: UN 3082
UN-Nr. (ADN)	: UN 3082
UN-Nr. (RID)	: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexyl nitrate ; DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER ; 2-Ethylhexyl nitrate), 9, III, (-)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexyl nitrate), 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (2-Ethylhexyl nitrate), 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexyl nitrate), 9, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-Ethylhexyl nitrate), 9, III

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 9
Gefahrzettel (ADR) : 9
:



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 9
Gefahrzettel (IMDG) : 9
:



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 9
Gefahrzettel (IATA) : 9
:



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 9
Gefahrzettel (ADN) : 9
:



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 9
Gefahrzettel (RID) : 9
:



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	: LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V12
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	: 

Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: -
EAC-Code	: •3Z

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP01, P001
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP29
EmS-No. (Feuer)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 964
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 450L
Sondervorschriften (IATA)	: A97, A158, A197, A215
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M6
Sondervorschriften (ADN)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Beförderung zugelassen (ADN)	: T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M6
----------------------------	------

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Annex XVII (Restriction List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozone Regulation (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Contains no substance subject to the COUNCIL REGULATION (EC) No 428/2009 of 5 May 2009 setting up a Community regime for the control of exports, transfer, brokering and transit of dual-use items.

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : cerium(3+)neodecanoat ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : cerium(3+)neodecanoat ist gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
Vruchtbaarheid
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Class for fire hazard : Klasse III-1
Store unit : 50 Liter
Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
1.1	UFI on SDS 1.1	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Entfernt	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
5.3	EAC-Code	Hinzugefügt	
14.1	UN-Nr. (ADN)	Hinzugefügt	
14.1	UN-Nr. (IATA)	Hinzugefügt	
14.1	UN-Nr. (IMDG)	Hinzugefügt	
14.1	UN-Nr. (ADR)	Hinzugefügt	

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Hinzugefügt	
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Hinzugefügt	
14.3	Gefahrzettel (RID)	Hinzugefügt	
14.3	Gefahrzettel (ADR)	Hinzugefügt	
14.3	Klasse (ADR)	Hinzugefügt	
14.4	Verpackungsgruppe (ADN)	Hinzugefügt	
14.4	Verpackungsgruppe (IATA)	Hinzugefügt	
14.4	Verpackungsgruppe (IMDG)	Hinzugefügt	
14.4	Verpackungsgruppe (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Sondervorschriften (ADN)	Hinzugefügt	
14.6	Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	Hinzugefügt	
14.6	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Hinzugefügt	
14.6	Beförderungskategorie (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Sondervorschriften (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Freigestellte Mengen (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Begrenzte Mengen (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Tunnelbeschränkungscode (ADR)	Hinzugefügt	
14.6	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	Hinzugefügt	
14.6	Klassifizierungscode (ADR)	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben

: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

WOLF DIESEL PARTICULATE FILTER CLEANER

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden